

JEANNETT MARTIN
(Universität Bayreuth)

Auf der Suche nach dem ›richtigen‹ Vater: Aktuelle Debatten um ›Kuckuckskinder‹ in Deutschland

Dr. phil. Jeannett Martin ist Sozialanthropologin und derzeit Fellow der ZiF-Forschungsgruppe *Kinship and Politics*. Sie forscht zu sozialen Konstruktionen der Zugehörigkeit von Kindern im Spannungsfeld von Verwandtschaft und Politik. Ihre regionalen Schwerpunkte sind Benin (Westafrika) und Deutschland.



In Deutschland werden seit etwa Mitte der 1990er Jahre zum Teil erhitzte Debatten um sogenannte Kuckuckskinder geführt. Im Alltagssprachgebrauch sind damit Kinder gemeint, die mit einem anderen Mann als ihrem rechtlichen Vater genetisch verwandt sind, wobei das Wissen über die (Nicht-)Verwandtschaft meist erst durch einen Vaterschaftstest zu einem geteilten Wissen wird. Die medial vermittelten Debatten werden vor allem von betroffenen Männern und Männerrechtsgruppen, von Juristen, Philosophen und Sozialwissenschaftlern, zum Teil auch von ›Kuckuckskindern‹ geführt. Ziel dieses Beitrags ist es, die Debatten um ›Kuckuckskinder‹ in Deutschland seit Anfang des 21. Jahrhunderts nachzuzeichnen, wobei ich der Frage nachgehe, warum sie ausgerechnet jetzt so intensiv geführt werden.¹ Zur Beantwortung dieser Frage gehe ich zunächst auf den Begriff und seine Verwendung in Deutschland ein und werfe einige Schlaglichter auf die Entwicklung der Diskussionen. Beim Versuch einer Einordnung knüpfe ich im Anschluss an soziologische, historische und ethnologische Ansätze an. Schließlich stelle ich bei meiner Suche nach Antworten Bezüge zu aktuellen sozialanthropologischen Arbeiten zur Nutzung neuer Reproduktionstechniken her. Meine These lautet, dass die Diskussionen um ›Kuckuckskinder‹ im Zusammenhang mit einer Entwicklung der zunehmenden Naturalisierung und Biologisierung von Vaterschaft zu sehen sind, die flankiert wird von einer gesellschaftlichen Tendenz hin zu mehr Transparenz und Offenheit im Umgang mit genetischen Wahrheiten.

1 Begriff und Debatten

Der Beginn der Debatten um ›Kuckuckskinder‹ in Deutschland verläuft parallel zur Einführung und kommerziellen Verbreitung DNA-basierter Vaterschaftstests am Ende des 20. Jahrhunderts. Tatsäch-

¹ Der Beitrag bildet die Ergebnisse einer explorativen Forschung zur Thematik der ›Kuckuckskinder‹ in Deutschland ab. Ich danke Mitgliedern der ZiF-Forschungsgruppe *Kinship and Politics* für Diskussionen und kritische Anmerkungen zu einer Vorversion des Textes.

² Vgl. <http://woerterbuchnetz.de/DWB/>, <https://www.idiotikon.ch/>, zuletzt geprüft am 6. Februar 2017.

³ Vgl. <https://books.google.com/ngrams/>; Mit dem Textanalyseprogramm wurden digitalisierte deutschsprachige Bücher aus dem Veröffentlichungszeitraum 1800 bis 2008 auf Verwendung des Suchbegriffs ›Kuckuckskind‹ hin ausgewertet.

⁴ Im Jahre 1900 etwa findet er in der deutschen Monatszeitschrift *Nord und Süd* (Band 92, S. 34) Erwähnung und 1911 erscheint ein Roman des Österreichers EMIL SCHOLL mit dem Titel *Das Kuckuckskind* (SCHOLL 1911).

⁵ Vgl. die BGH-Urteile XII ZR 60/03 und XII ZR 227/03 vom 12.1.2005 (vgl. dazu auch GEHRING 2006: 102).

⁶ www.vafk.de/themen/Presse/PM070115_protest.htm; zuletzt geprüft am 10. März 2017.

⁷ Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg vom 21. April 2005, Bundesrat Drucksache 280/05, nach GEHRING (2006: 102).

⁸ <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2007/bvgo7-018.html>; zuletzt geprüft am 28. März 2017.

⁹ Vgl. http://www.gesmat.bundesgerichtshof.de/gesetzesmaterialien/16_wp/vaterschaftsklaerung/vaterschkindex.htm (zuletzt geprüft am 11. März 2017) bzw. <https://www.bundestag.de/blob/191682/1160b18358e69aa0dc47152b1fc0125c/staatenbericht-data.pdf>; (S. 35f.). Seither kann die genetische Vaterschaft geklärt werden, ohne dass die rechtliche Beziehung zwischen Vater und Kind bei negativer genetischer Verwandtschaft automatisch beendet wird.

lich stellt die häufige Verwendung des Begriffs ›Kuckuckskind‹ im deutschsprachigen Raum ein rezentes Phänomen dar. So finden sich im Deutschen Wörterbuch (DWB) und auch in seinem Schweizer Pendant keine entsprechenden Einträge.² Eine Suchanfrage mit dem Programm *Google Ngram Viewer*³ ergibt hingegen, dass der Begriff seit Beginn des 20. Jahrhundert zwar gelegentlich verwendet wird⁴, aber erst am Ende des 20. Jahrhunderts, etwa ab Ende der 1980er Jahre, ein steiler Anstieg in der Häufigkeit seiner Verwendung zu beobachten ist. Der Begriff lehnt sich an den Brutparasitismus des Kuckucks (*cuculus canorus*) an, bei der die Kuckucksmutter ihre Eier in die Nester anderer Vogelarten legt, sie von diesen ausbrüten und die Jungvögel von ihnen aufziehen lässt. Der Begriff ›Kuckuckskind‹ enthält eine biologisierende und eine moralische Konnotation: zum einen überträgt er das artspezifische Verhalten einer Vogelart auf das Sozialverhalten von Menschen; zum anderen legt er mit dem Vergleich nahe, dass eine Frau ihrem Ehemann oder Partner ein von einem anderen Mann gezeugtes Kind wissentlich ›untergeschoben‹ hat.

In öffentlichen Debatten wird der Begriff ›Kuckuckskind‹ in Deutschland seit Ende der 1990er Jahre vor allem von Männerrechtsgruppen verwendet, zunehmend aber auch von Juristen, Philosophen, Sozialwissenschaftlern, Psychologen und Familientherapeuten. Inzwischen hat er auch Einzug in die deutsche Gesetzgebung und Rechtsprechung gefunden (vgl. AUST 2015). Auslöser der gesellschaftlichen Debatten war zunächst die starke Zunahme von heimlichen, das heißt, ohne Zustimmung der Mutter und des Kindes durchgeführten, Vaterschaftstests. Nach der Jahrtausendwende sprach die deutsche Labor-Branche von rund 50.000 entsprechenden Tests und 40 Millionen Euro Umsatz pro Jahr (BÖLSCHKE et al. 2005: 42, REICHERT 2005). In dieser Zeit entdeckten auch die Medien die unsichere Vaterschaft als ein lohnendes Thema. Private Fernsehsender zogen mit Talkshows, in denen teilweise zweifelnden Männern die Ergebnisse ihrer privaten Vaterschaftstests öffentlich verkündet wurden, ein Millionenpublikum an (vgl. BÖLSCHKE et al. 2005). Ein von Laborbetreibern herausgegebenes populärwissenschaftliches Buch mit dem Titel *Der Kuckucksfaktor. Raffinierte Frauen? Verheimlichte Kinder? Zweifelnde Väter?* (HAAS und WALDENMAIER 2004), in dem auch neodarwinistische soziobiologische Grundpositionen popularisiert werden, heizten die Ängste und Zweifel von Männern weiter an. Die konservative Wochenzeitung *DER SPIEGEL* und die linke Tageszeitung *taz* konstatierten gleichermaßen »Panik unter deutschen Papas« (BÖLSCHKE et al. 2005, REICHERT 2005). Nur wenige Jahre nach Einführung der neuen Technik, stieg die Zahl heimlich durchgeführter Vaterschaftstests stark an. Rund 20.000 Abstammungsuntersuchungen, vor allem Vaterschaftstests, wurden in dieser Zeit jährlich durchgeführt. Dabei konkurrierten rund einhundert Labore um die Gunst ihrer Kunden (ROEWER 2007: 64f.).

Diese Entwicklung rief schließlich den deutschen Gesetzgeber auf den Plan, und auch einzelne Philosophen und Sozialwissenschaftler sahen sich veranlasst, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Einen ersten Meilenstein in den rechtlichen Debatten bildet ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) aus dem Jahre 2005. Dabei entschied dieser, dass die Ergebnisse heimlich durchgeführter Vaterschaftstests als nicht gerichtsrelevant einzustufen sind.⁵ Gegen das Urteil protestierten umgehend Männerrechtsgruppen und -vereine wie die Initiative ›Väteraufbruch für Kinder e.V.‹ und Männergruppen der Evangelischen Kirche, wobei sie mit dem »Recht des Mannes auf sichere Feststellung seiner Vaterschaft« argumentierten und »Anspruch auf Gewissheit« erhoben (EKIR 2008: 75). Ein »Netzwerk für Vaterschaftstests« gründete sich mit dem Ziel, »für Männer selbstbestimmte Vaterschaftstests zu ermöglichen.«⁶ *DER SPIEGEL* berichtete ausführlich über die Thematik und kolportierte die Hasstiraden betrogener Männer vom ›Schlampenschutzgesetz‹ (BÖLSCHKE et al. 2005). Kurz darauf legte das Land Baden-Württemberg dem Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur Legalisierung heimlicher Vaterschaftstests vor⁷, während die damalige Bundesjustizministerin BRIGITTE ZYPRIES ein Gesetz zum Verbot heimlicher Vaterschaftstests ankündigte. Inzwischen meldeten sich auch Wissenschaftler zu Wort. Die Philosophin PETRA GEHRING hinterfragt die »rätselhafte Obsession«

von Männern zur heimlichen Durchführung von Vaterschaftstests und stellt die Frage nach der Zukunft des Zusammenlebens von Frauen und Männern, wenn Vaterschaftstests als »Biowaffen im Geschlechterkampf« eingesetzt werden (GEHRING 2005, 2006).

Am 13. Februar 2007 bestätigt das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil zur Verfassungsklage eines rechtlichen Vaters, dass die Ergebnisse heimlicher Vaterschaftstests nicht als Beweismittel in Gerichtsverfahren verwertet werden dürfen. Es erkennt aber gleichzeitig an, dass die Kenntnis der Abstammungsbeziehung zum rechtlichen Kind ein wesentlicher Bestandteil der väterlichen Persönlichkeitsentfaltung sei und Väter deshalb die Möglichkeit bekommen müssten, das Abstammungsverhältnis festzustellen.⁸ Damit konnten Männer ihre rechtliche Vaterschaft unter bestimmten Voraussetzungen auf Grundlage der Ergebnisse eines Vaterschaftstests anfechten, wobei die Rechtsbeziehungen zwischen Vater und Kind bei erfolgreicher Anfechtung automatisch aufgelöst wurden. Am 1. April 2008 trat das ›Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren‹ in Kraft, womit ein rechtlicher Anspruch von Vater, Mutter und Kind auf die Einwilligung der jeweils anderen Parteien bei Wunsch nach Klärung der Abstammungsverhältnisse durch ein genetisches Abstammungsgutachten geschaffen wurde.⁹ Feministische Ansätze aus den Sozialwissenschaften kritisierten das Gesetz daraufhin als die ›Realisierung eines neuen patriarchalen Kontrollanspruches‹, nachdem Väter nun die Macht besäßen, die rechtliche Beziehung zu ihrem Kind einzig auf Grundlage eines genetischen Testergebnisses zu beenden (SCHUTTER 2011: 18). Das vom Gesetzgeber 2009 erlassene und am 1. Februar 2010 in Kraft getretene Gendiagnostikgesetz (Gen DG) diene ebenfalls der Eindämmung heimlicher Vaterschaftstests.¹⁰ Dieses Gesetz verbietet solche unter Androhung eines Bußgeldes bei Zuwiderhandlung.¹¹

Obwohl sich der Gesetzgeber um Regelungen bemühte, war mit Einführung der Tests die Büchse der Pandora geöffnet. In Internetforen begannen Männer, die über einen Vaterschaftstest herausgefunden hatten, dass sie Vater eines ›Kuckuckskindes‹ sind, sich als ›Scheinväter‹ zu bezeichnen.¹² Der Begriff ›Scheinvater‹ folgt einem biologischen Determinismus, nachdem er suggeriert, die ›echte‹ Vaterschaft sei die biologisch begründete und der Vater, der mit seinem Kind nicht genetisch verwandt ist, sei ein ›unechter‹ Vater, ein Vater ›zum Schein‹.¹³ Ein Aktivist, der sich ›Max Kuckucksvater‹ nennt und als Betreiber eines Blogs eine Schlüsselstellung in den öffentlichen Debatten um ›Kuckuckskinder‹ einnimmt, fordert vom Gesetzgeber daher einen verpflichtenden Vaterschaftstest ab Geburt. Zudem fordert er, dass der biologische Vater eines Kindes automatisch als dessen rechtlicher Vater gelten soll.¹⁴

Wenngleich diesen Forderungen nach flächendeckenden Gentests bei Geburt und nach Gleichstellung von rechtlicher und biologischer Vaterschaft staatlicherseits bislang nicht nachgekommen wurde, blieben die Aktivitäten der Aktivisten nicht ohne Ergebnis. Rechtliche Väter von ›Kuckuckskindern‹ werden inzwischen auch im juristischen Sprachgebrauch als Scheinväter bezeichnet, und Mitte 2016 plante Justizminister HEIKO MAAS einen Gesetzesentwurf, in dem die rechtliche Situation von solchen Vätern gestärkt werden sollte. Mütter von ›Kuckuckskindern‹ sollten künftig gesetzlich dazu verpflichtet werden, die Identität des biologischen Vaters offenzulegen.¹⁵ Mit dem sogenannten ›Scheinvaterregress‹ können Männer inzwischen unter bestimmten Bedingungen vom leiblichen Vater einen Teil des gezahlten Unterhalts zurückverlangen.¹⁶

Eine weitere juristische Debatte dreht sich um die Rechte von ›Kuckuckskindern‹ bzw. ihrer Putativväter auf Kenntnis der eigenen Abstammung. Nach Verfassungsbeschwerde einer 66-jährigen Frau auf Klärung der Abstammungsbeziehung zu ihrem mutmaßlichen leiblichen Vater fällte das Bundesverfassungsgericht diesbezüglich ein Urteil. Der Mann, der nicht ihr rechtlicher Vater ist, hatte sich jahrelang einem Vaterschaftstest verweigert. Das Bundesverfassungsgericht lehnte die Verfassungsbeschwerde der Frau mit Urteil vom 19. April 2016 ab, wobei mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Mannes auf Vorenthaltung verfügbarer Abstammungsinformationen argumentiert

10

Vgl. <http://www.gesetze-im-internet.de/gendg/index.html> bzw. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/127/1612713.pdf>; zuletzt geprüft am 14. März 2017.

11

Gleichzeitig wird ein grundsätzliches Recht auf Feststellung der biologischen Vaterschaft anerkannt. Vor jedem Vaterschaftstest (wie vor jeder genetischen Untersuchung) sind jedoch nun eine Aufklärung und die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Familienmitglieder (das heißt: der Mutter, des Vaters und des Kindes/ der Kinder) bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter notwendig. Zudem dürfen Vaterschaftstests (wie andere genetische Analysen) nur noch von Einrichtungen mit Akkreditierung durchgeführt werden. Vgl. <http://www.ibsg.de/gendiagnostikgesetz-regelt-vaterschaftstests.html>; zuletzt geprüft am 11. März 2017.

12

Vgl. <https://kuckucksvater.wordpress.com/>; zuletzt geprüft am 11. März 2017.

13

In der frühen Verwandtschaftsethnologie fand diese Dichotomisierung und Naturalisierung von Verwandtschaft im Begriff der *fictional kinship* seine Entsprechung (vgl. CARSTEN 2000).

14

<https://kuckucksvater.wordpress.com/2015/04/17/offener-brief-eines-scheinvaters-an-den-arbeitskreis-abstammung-des-bundesjustizministeriums/>; zuletzt geprüft am 11. März 2017.

15

<http://www.tagesschau.de/inland/kuckuckskinder-auskunftspflicht-101.html>; zuletzt geprüft am 11. März 2017.

16

http://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2016/08312016_Scheinvaterregress.html, zuletzt geprüft am 28. März 2017.

17

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/04/rs20160419_1bvr330913.html; zuletzt geprüft am 28. März 2017.

18

<http://www.taz.de/!5293298/>; zuletzt geprüft am 14. März 2017

19

Sofern eine Frau im Zeitraum der Empfängnis Sex mit mehr als einem Mann hatte, kann es sein, dass sie sich über die biologische Vaterschaft des Kindes selbst nicht sicher ist.

20

Den Rechtsgrundlagen europäischer Gesellschaften von der Antike bis in die Neuzeit nach konnte Ehebruch sehr hart bestraft werden. Angesichts der drohenden Konsequenzen überrascht es wenig, wenn ehebrechende Frauen dazu neigten, solche Informationen zu verschweigen oder zu verleugnen, erst recht, wenn sie in einer Schwangerschaft mündeten.

wurde.¹⁷ Anfang 2015 setzte das Justizministerium eine Expertenkommission zur Überarbeitung des Abstammungsrechts ein, die auch die Verwendung von Gentests genauer klären soll.¹⁸

2 Familiengeheimnisse

Familietherapeutische und familiensoziologische Ansätze sehen ›Kuckuckskinder‹ als einen Typ von Familiengeheimnissen (SMART 2009, 2011). Das Geheimnis besteht in diesem Falle darin, dass eine verheiratete oder in einer festen Beziehung lebende Frau den außerehelichen bzw. -partnerschaftlichen Geschlechtsverkehr, auf den eine Schwangerschaft folgt, dem Ehemann bzw. Partner verschweigt.¹⁹ Jedoch sind Familiengeheimnisse nicht lediglich verheimlichte Informationen, da sie nicht notwendigerweise unter der Kontrolle der Person(en) liegen, die sie verheimlichen. Einmal offengelegt können sie weitgehende Konsequenzen haben (SMART 2009).²⁰ Den Ergebnissen einer in Australien durchgeführten Untersuchung zu Vaterschaftstests nach war neben Scham vor allem die Angst vor den Konsequenzen der Offenlegung einer außerehelichen Sexualbeziehung mit Schwangerschaftsfolge ein zentrales Motiv für das Schweigen dortiger ›Kuckucksmütter‹ (TURNERY 2014). In jedem Falle enthalten Familiengeheimnisse wie ein (oder mehrere) ›Kuckuckskind(er)‹ das Potential, bedeutsame Sozialbeziehungen grundlegend in Frage zu stellen oder auch gänzlich zu zerstören (EDWARDS im Erscheinen).

Familiengeheimnisse sind jedoch nicht nur eine Frage persönlicher Integrität. Sie sind auch in ihren jeweiligen sozialen, kulturellen und historischen Kontexten zu sehen. Bestimmte Verhaltensweisen oder Beziehungen – man denke an gleichgeschlechtliche Partnerschaften – werden in manchen gesellschaftlichen und historischen Kontexten als Schande gesehen, während sie in anderen als normal oder zumindest unproblematisch gelten. Sie können ihr Stigma und damit auch ihren Status als Familiengeheimnis verlieren (SMART 2009: 557f.). In Deutschland etwa galten bis weit in das 20. Jahrhundert hinein nicht ehelich geborene Kinder als eine moralische Verfehlung. Vor dem Hintergrund eines Anstiegs außerehelicher Geburten und in der Folge der rechtlichen Gleichstellung von nicht ehelich und ehelich geborenen Kindern erfuhr jedoch die vormals illegitime Geburt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine deutliche Neubewertung. Aus dem ›Bastard‹ wurde ein ›Kind‹, aus dem Problem eine Lebensform (vgl. BUSKE 2004).

›Kuckuckskinder‹ hingegen scheinen in europäischen Gesellschaften ein Familiengeheimnis mit großer historischer Kontinuität zu sein – ein Phänomen, das es jedoch trotz aller Kontrollversuche über die Sexualität von Frauen in allen Zeiten der europäischen Geschichte gegeben haben dürfte. Wie gingen die Menschen, insbesondere Männer, in Europa in früheren Zeiten mit der Angst vor dem ›fremden‹ Kind um? Zur Einordnung der aktuellen Debatten in Deutschland lohnt auch ein Blick in die Ergebnisse historischer Forschungen.

3 *Pater semper incertus*: unsichere Vaterschaft in Europa im Wandel der Zeit

Dass man sich bei der Identität des Erzeugers eines Kindes nie völlig sicher sein kann – davon waren bereits die alten Römer überzeugt. Galt in Bezug auf Mutterschaft die Rechtsregel *Mater semper certa est*, so hieß es mit Blick auf die leibliche Vaterschaft *Pater semper incertus*. Nicht zuletzt deshalb wurde Vaterschaft in der gesamten europäischen Geschichte der Tendenz nach eher als eine rechtliche und soziale Beziehung gefasst und weniger als eine biologische (GEHRING 2006: 93f.). Gleichwohl durchzieht der Topos der unsicheren Vaterschaft die Geschichte und Literatur Europas wie ein roter Faden – von der Antike bis in die Gegenwart.

In der griechisch-römischen Antike standen von Zweifeln geplagten Männern, dem Medizinhistoriker und Philologen FRIEDLOF KUDLIEN zufolge, verschiedene Prüfmethode zur Verfü-

gung. Obgleich der Aussagewert der zitierten Quellen zu hinterfragen ist, berichtet KUDLIEN für die Germanen vom sogenannten Gottesurteil in Form einer Wasserprobe, bei der ein Neugeborenes zur Klärung der Vaterschaft eines Ehemannes in einen Fluss habe geworfen werden können. Habe das Kind diese Probe überlebt, sei es als ›Frucht ehelicher Treue‹ angesehen worden, sei es ertrunken, habe man es als das Ergebnis einer ehebrecherischen Verbindung betrachtet (KUDLIEN 1989: 208). Daneben berichtet er von der Befragung von Orakeln, Wahrsagern oder Astrologen zur Klärung der Vaterschaft (KUDLIEN 1989: 209ff). Sollten solche ›Tests‹ stattgefunden haben, dürften die Folgen für Mutter und Kind im Zweifelsfalle erheblich gewesen sein. Dem Thema der Ähnlichkeit (bzw. Unähnlichkeit) zwischen Kindern und ihren Eltern, insbesondere zwischen Vater und Kind, wurde dabei eine bedeutsame Rolle zugewiesen. ARISTOTELES etwa habe ein Kind, welches seinem Erzeuger nicht deutlich ähnelt, als »Missbildung« bzw. als »*naissance maléfique*« aufgefasst (KUDLIEN 1989: 206).

Für die frühe Neuzeit schließen Historiker aus historischen Rekonstruktionen von Gerichtsprozessen, bei denen es um die Klärung einer Vaterschaft ging, dass Vaterschaft unter relativer Abwesenheit von ›natürlichen‹ Beweisen primär im Rahmen rechtlicher und sozialer Beziehungen gesehen wurde. Dabei spielte etwa der Eid eine wichtige Rolle als Fundament gerichtlicher Entscheidungen. Juristen wie Mediziner, die damals manchmal als Experten zu Gerichtsprozessen hinzugezogen wurden, befassten sich in Streitfällen um die Legitimität von Kindern kaum mit Fragen der Heredität, und sie stellten bis weit ins 18. Jahrhundert nur eine schwache Beziehung zwischen *the hereditary*, Verwandtschaft und Erbesitz her (DE RENZI 2007: 75). Das Kriterium der Ähnlichkeit betrachteten Mediziner und Juristen hingegen bis in die Neuzeit hinein als einen möglichen Indikator bei gerichtlichen Vaterschaftsklärungen. Der Topos der (Un-)Ähnlichkeit war damals Gegenstand intensiver naturwissenschaftlicher, theologischer und philosophischer Debatten, wobei die Lehre der *Imaginatio* lange eine nicht unwichtige Rolle spielte. Diese Lehre ging von der prägenden Macht der Vorstellung aus, die für Ähnlichkeiten wie Unähnlichkeiten zwischen Eltern und ihren Kindern verantwortlich gemacht wurde. So galt es als möglich, dass Frauen die Gestalt ihrer Kinder kraft ihrer Phantasie prägen können, wobei von manchen Vertretern insbesondere die Vorstellungen und Gedanken der Frau (und manchmal auch des Mannes) während des Zeugungsakts und während der ersten Phase der Schwangerschaft als bedeutsam erachtet wurden (vgl. FISCHER-HOMBERGER 1983: 248–256). Damit galt es als denkbar, dass eine Frau ein Kind zur Welt bringt, das ihrem Mann völlig unähnlich, ihrem heimlichen Liebhaber dafür sehr ähnlich sieht, ohne Ehebruch begangen zu haben. Zum Teil wurde auch argumentiert, dass in außerehelichen Beziehungen gezeugte Kinder dem Ehemann der Mutter ähneln können, weil die Frau während des Geschlechtsverkehrs mit dem Liebhaber aus Angst vor Entdeckung an ihren Ehemann gedacht habe (DE RENZI 2007: 72, 74). Beim Vorwurf des Ehebruchs entschieden Juristen letztlich oft ›familienfreundlich‹. Wenn sie Gerichtsmediziner als Experten heranzogen, konnte ihnen die vereinfachende und versöhnlich wirkende Lehre der *Imaginatio* bei ihrer Begründung zuweilen entgegenkommen (FISCHER-HOMBERGER 1983: 248, 264–66). Festzuhalten bleibt, dass leibliche Vaterschaft bis in die frühe Neuzeit grundlegend unsicher blieb, weshalb Vaterschaft vor allem als eine rechtliche und soziale Beziehung gefasst wurde.

Die in Europa historisch durchgängige Sorge vor ›Kuckuckskindern‹ basiert auf zwei kulturellen Grundlagen. Erstens ist sie an Zeugungstheorien geknüpft, die einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Entstehung eines Kindes und dem Geschlechtsakt zwischen Mann und Frau sehen (solche Theorien waren in Europa seit der griechisch-römischen Antike vorherrschend). Zweitens ist die Angst an die Vorstellung exklusiver Anrechte und der Kontrolle eines Ehemannes auf bzw. über die Sexualität seiner Ehefrau(en) geknüpft. Ethnologen, die sich besonders in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts intensiv mit Vorstellungen und Praktiken der Vaterschaft in außereuropäischen Gesellschaften befassten, haben gezeigt, dass beide Bedingungen keineswegs universal sind. Als ein berühmtes Beispiel gelten die ethnographischen Beschreibungen von BRONISŁAW MALINOWSKI zu

21

Als Belege dafür, dass die Entstehung von Kindern nichts mit dem Geschlechtsakt zwischen einer Frau und einem Mann zu tun hat, führten die Trobriander MALINOWSKI gegenüber an, dass unverheiratete Mädchen trotz häufigen Koitus nicht schwanger würden (solange sie das Baden im Meer meiden) und dass verheiratete Frauen auch dann schwanger würden, wenn ihre Ehemänner jahrelang nicht zu Hause seien (MALINOWSKI 2002 [1927]).

22

Seit der Antike bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhundert gab es zum Bereich der menschlichen Fortpflanzung keine wesentlichen Entdeckungen und Erkenntnisse, sodass die antiken Zeugungslehren das medizinische Wissen in Europa bis weit ins 18. Jahrhundert hinein dominierten (vgl. GOLTZ 1987).

den Zeugungstheorien der Trobriander, einer matrilinear organisierten Gesellschaft in Melanesien (MALINOWSKI 2002 [1927]). Diesen zufolge dringt bei der ›Zeugung‹ eines Kindes die Seele eines Verstorbenen aus der Verwandtschaftsgruppe einer Frau in deren Körper ein. Die Seele wird dort allein von ihr aufgebaut und später als Kind (wieder-)geboren. Die Seelen der Verstorbenen führen zunächst auf einer entfernten Insel ein Eigenleben und erst, wenn sie zur Reinkarnation bereit sind, machen sie sich als Wellenschaum auf den Weg, um nach einer Frau zu suchen, die sie zurück ins Reich der Lebenden führen kann. Die ›Zeugung‹ eines Kindes findet statt, wenn der Wellenschaum, etwa beim Baden der Frau im Meer, in deren Kopfeindringt. Nachdem sich die Seele dort niedergelassen hat, löst sie bei der Frau Übelkeit aus, steigt in ihrem Körper nieder, zieht ihr Blut an sich und kommt schließlich als Kind zur Welt. Ihr Ehemann hat mit der Entstehung des Kindes nichts zu tun.²¹

Alternative Zeugungstheorien finden sich auch in den Darstellungen von THOMAS GREGOR zu den zentralbrasilianischen Mehinacu, die zudem mit Vorstellungen einer multiplen, geteilten Vaterschaft einhergehen. Demnach wird das Kind im Körper der Mutter von ihr aufgebaut, wobei es während dieser Phase von einem oder mehreren Männern – den Liebhabern der Mutter – wichtige Aufbaustoffe zugeführt bekommt. Hat die Mutter mehrere Liebhaber, kann das Kind nach der Geburt all jene Männer als Vater ansprechen und von ihnen Unterstützung erwarten, deren Namen die Mutter ihm verrät. Damit entscheidet sie darüber, wer als Vater gelten kann, wobei sie darauf achtet, dass es sich bei diesen nur um die Namen angesehener und vertrauenswürdiger Liebhaber handelt (GREGOR 1973: 246). Vaterschaft wird bei den Mehinacu also grundsätzlich multipel gedacht, wobei sich Männer diesen Status in den Augen der Mutter gewissermaßen erst verdienen müssen. Die Beispiele verweisen auf die grundsätzliche kulturelle Diversität von Zeugungstheorien und auf unterschiedliche Vorstellungen von Vaterschaft, welche auch nicht immer mit einer strikten Kontrolle über die Sexualität von Frauen verknüpft werden, wie es in europäischen Gesellschaften über lange Zeit getan wurde.

Für Europa, wo die Zeugung von Kindern bereits seit der Antike mit dem Koitus in Verbindung gebracht wurde, beschreiben Historiker ab dem 18. Jahrhundert eine Tendenz zur Naturalisierung der Vaterschaft im Zusammenhang mit neuen Entdeckungen zur Heredität.²² Dazu gehörte insbesondere die Dissertation von JOHANN FRIEDRICH BLUMENBACH zu menschlichen Rassen aus dem Jahre 1775, in deren Folge die Lehre der *Imaginatio* zunehmend verdrängt wurde (vgl. FISCHER-HOMBERGER 1983: 259ff.). Ein weiterer gesellschaftlich folgenreicher Schritt auf dem Weg der naturwissenschaftlichen Bestimmung der Vaterschaft war die Entdeckung der Blutgruppen durch KARL LANDSTEINER im Jahre 1901 und ihres MENDEL'schen Vererbungsganges durch EMIL VON DUNGERN und LUDWIK HIRSZFELD im Jahre 1910. In der Folge dieser Entdeckungen wurde in den 1920er Jahren an deutschen Gerichten die so genannte ›Blutprobe‹ eingeführt, mit der sich erstmals in der Geschichte der Menschheit die biologische Nicht-Vaterschaft eines Mannes mit großer Wahrscheinlichkeit nachweisen ließ. Die neue Medizintechnik der Blutanalyse wurde weltweit erstmals 1924 bei einer Vaterschaftsklage in Deutschland eingesetzt. Wenige Jahre später war sie hier bereits in über 5000 Fällen angewendet worden (SPÖRRI 2010: 37–39). Hatten in der Rechtsprechung bis dahin der Schutz der Ehe im Vordergrund gestanden und war Vaterschaft vor allem als rechtliche und soziale Kategorie verstanden worden, regierte nunmehr zunehmend die »Sprache des Blutes« (SPÖRRI 2010: 43ff.). Die Einführung der ›Blutprobe‹ als juristisches Beweismittel führte zwar zu Widerstand seitens von Juristen, doch setzten Mediziner mit ihrem Insistieren auf Blutgruppen als zentralem Zeichen von Verwandtschaft ihre Anerkennung als juristisches Beweismittel durch und beförderten damit die Biologisierung der Vaterschaft im deutschen Recht (SPÖRRI 2010).

Eine weitere Zäsur stellte, ein gutes halbes Jahrhundert später, im Jahre 1984, die Entdeckung des sogenannten genetischen Fingerabdrucks durch ALEC JEFFREYS dar. Die darauf folgende Einführung, rasche Weiterentwicklung und Vermarktung von DNA-Tests, die sich auch zur Klärung der

genetischen Verwandtschaft zwischen Personen eigneten, hatte weitreichende gesellschaftliche Folgen. Im Bereich der Vaterschaft wurde damit deren Naturalisierung und Biologisierung auf Kosten der sozialen und rechtlichen Beziehung massiv vorangetrieben, nachdem zur Blutprobe die Speichelprobe (oder eine Probe anderen gentauglichen Materials) hinzukam und sich zum Blut seither Gene als Marker verwandtschaftlicher Zugehörigkeit gesellten. In den USA erblühte rasch eine regelrechte *paternity testing industry* mit teils aggressiven Vermarktungsmethoden (MILANICH 2016) und auch in Deutschland umwerben nach wie vor zahlreiche Labore Männer mit dem Versprechen auf »Gewissheit« und »Klarheit für Ihre familiäre Situation«.²³

23

Vgl. z. B. den Internetauftritt der Firma Humatrix (www.humatrix.de/vaterschaftstest/, zuletzt geprüft am 13. März 2017).

4 ›Kuckuckskinder‹ und ›Scheinväter‹ im Kontext digitaler Vernetzung und der Ermächtigung des autonomen Selbst

Beim Versuch einer Einordnung der gegenwärtigen Diskussionen um ›Kuckuckskinder‹ und ›Scheinväter‹ in Deutschland liefern auch aktuelle sozialanthropologische Beiträge aus dem Bereich der Forschungen zur Nutzung neuer Reproduktionstechniken (NRT) hilfreiche Einsichten. Solche gehen beispielweise der Frage nach, wie in spezifischen gesellschaftlichen, meist nationalen Kontexten mit der Frage des Wissens um die technisch assistierte Zeugung von Kindern umgegangen wird und wie die Offenlegung dieses Wissens bewertet wird. So beschreiben JEANETTE EDWARDS (EDWARDS 2015, EDWARDS im Erscheinen) und MAREN KLOTZ (KLOTZ 2014) für Großbritannien bzw. Deutschland im Rahmen der Nutzung von NRTs einen Wandel hin zu größerer Transparenz und zu einem zunehmenden moralischen Druck zur Offenlegung ›genetischer Wahrheiten‹. KLOTZ nennt diesen Prozess, der auch mit der Hoffnung auf mehr Emanzipation des Individuums verbunden ist, *transparentisation* (KLOTZ 2014). Getragen wird diese Tendenz von psychologisch und familiensystemisch geprägten Grundannahmen, nach denen die Offenlegung solcher Informationen gut für die Gesundheit funktionierender Familien ist. Mehr Transparenz, Information und Offenheit werden als gesundheitsfördernd und als ›Schmierstoff‹ familiärer Beziehungen gesehen, als Sicherheit für anhaltende Solidarität, vor allem, weil sie gleiches Wissen schaffen, während Geheimnisse und Lügen als lähmend, hinderlich und hemmend für die Individualentwicklung gelten (SMART 2009, EDWARDS im Erscheinen). Daraus leitet sich ein zunehmender moralischer Imperativ zur Offenheit ab, wobei dem Internet, und insbesondere den sozialen Medien, eine Katalysatorfunktion zukommt. Zutiefst Privates, wie die Umstände der Zeugung eines Kindes, wird dabei zunehmend öffentlich gemacht, was auch zur Normalisierung beitragen soll. Den Ruf nach Offenlegung ›genetischer Wahrheiten‹ in den ersten Dekaden des 21. Jahrhunderts sieht Edwards zudem im Zusammenhang mit der Herausbildung einer Persönlichkeit, die tief in der neoliberalen Logik verankert ist und bei der viel Wert auf individuelle Wahl, Freiheit und Verantwortung für das autonome *enterprising self* gelegt wird (EDWARDS im Erscheinen).

Die für den Umgang mit Wissen bei sogenannten Spenderkindern in England und Deutschland beschriebenen Entwicklungen zeigen sich teilweise auch in den Diskursen und sozialen Praktiken um ›Kuckuckskinder‹. Zur Stärkung des moralischen Imperativs zur Offenlegung der biologischen Vaterschaft tragen nicht zuletzt mediale Repräsentationen wie die erwähnten Fernsehshows, eine zunehmende Zahl von Beiträgen ›Betroffener‹ in deutschen überregionalen Tages- und Wochenzeitungen, Reportagen und publizierte Erfahrungsberichte (z. B. SCHOLL 2016) bei. Vor allem tauschen sich ›Menschen mit dem Kuckucksfaktor‹, wie die Selbstbeschreibung einer Interessengruppe lautet, intensiv in Diskussionsforen im Internet, über Facebook-Gruppen und Blogs aus, wobei sie ihre Erfahrungen rund um die Entdeckung einer ›Kuckucks-Beziehung‹ teilen und sich darüber mit anderen Betroffenen und Gleichgesinnten austauschen. Vermittelt über die Medien und sozialen Netzwerke kommt es auch zu weiteren sozialen Vernetzungen. So fand Anfang 2017 zum vierten Mal

das »bundesweite Kuckuckstreffen« statt, zu dem Menschen aus verschiedenen Teilen Deutschlands angereist waren, in einem Falle sogar aus der Schweiz. Bei den Teilnehmern handelte es sich um dreiundzwanzig Personen im Alter zwischen Ende 20 und Anfang 80 Jahren, die über die Vermittlung des erwähnten Aktivistin und Blogbetreibers zu dem Treffen gekommen waren. Was die Teilnehmer verband, war eine grundlegende, oft unvermittelt aufgetretene Verunsicherung über für sie bedeutsame Verwandtschaftsbeziehungen durch Offenlegung eines Familiengeheimnisses. Dieses Geheimnis stand jeweils im Zusammenhang mit dem Verdacht, ein 'Kuckuckskind' zu sein oder ein solches zu haben bzw. mit dem Ergebnis eines Vaterschaftstests. Unter Moderation einer Psychologin nutzten die Personen das Angebot, ihre Familiengeschichten zu teilen und sich mit den anderen Teilnehmern auszutauschen. Ziel des Blogbetreibers und Initiators der Treffen ist es, neben Austauschmöglichkeiten auch ein »gesellschaftliches Bewusstsein« für die Thematik der ›Kuckucksfamilien‹ zu schaffen.

5 Schluss: Eltern-Kind-Beziehungen in Zeiten von Vaterschaftstests

Die aktuellen Debatten um ›Scheinväter‹ und ›Kuckuckskinder‹ in Deutschland stehen, wie ich im Beitrag zu zeigen versucht habe, im engen Zusammenhang mit medizintechnischen Entwicklungen, insbesondere der Entwicklung von DNA-Tests und der kommerziellen Vermarktung von DNA-basierten Vaterschaftstests. Sie sind Ausdruck einer allgemeinen Tendenz zur Biologisierung, Naturalisierung und Fragmentierung von Vaterschaft während des 20. Jahrhunderts, die sich auch in der Entwicklung des deutschen Rechts nachzeichnen lässt (SABOROWSKI 2014). Diese gesellschaftliche Entwicklung verläuft entgegengesetzt zu aktuellen Tendenzen einer stärkeren Betonung sozialer Elternschaft, etwa im Kontext von Adoptionen, sogenannten ›Patchwork-Familien in Folge steigender Scheidungs- und Neuverheiraturaten, der Zunahme gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit Kindern oder der Nutzung neuer Reproduktionstechniken.

In den aktuellen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen um ›Kuckuckskinder‹ dominieren in Deutschland gegenwärtig juristische Diskussionen, in denen es um die Rechte (und Pflichten) ihrer Väter, der Mütter und teilweise auch der Kinder geht. Die Debatten sind jedoch, wie ich argumentiert habe, auch in ihrer historischen Bedingtheit und ihrem kulturellen, sozialen, rechtlich-politischen und ökonomischen Kontext zu sehen. Im Hinblick auf den Umgang mit genetischen Wahrheiten im Falle von ›Kuckuckskindern‹ und ›Scheinvätern‹ in Deutschland sind zahlreiche empirische Fragen noch unbeantwortet. So wurde auch von Sozialanthropologen bislang nicht gefragt, wie die Mitglieder von ›Kuckucksfamilien‹ – insbesondere die Kinder, ihre Väter, die Mütter, aber auch andere Verwandte wie Geschwister oder Großeltern am Anfang des 21. Jahrhunderts mit der genetischen Wahrheit umgehen, wenn sie zu Tage tritt. In welches Verhältnis stellen sie soziale und genetische Wahrheit? Welchen Sinn verleihen Menschen bisherigen Verwandtschaftsbeziehungen vor dem Hintergrund dieses Wissens? Wie gestalten sie die Prozesse des *kinning* und *dekinning* (Howell 2006), das heißt, des aktiven Schaffens und Auflösens von verwandtschaftlich gefassten Beziehungen nach dem Lüften des Geheimnisses? Daneben stellen sich zahlreiche sozial-politische, ethische und theoretische Fragen: Welche sozialen und gesellschaftlichen Folgen hätte die Umsetzung der Forderung von Männerrechtlern nach Einführung obligatorischer Vaterschaftstests bei Geburt? Wie weit soll der Staat in solche ›privaten‹ Angelegenheiten und in fragile menschliche Beziehungsgefüge eingreifen? In welchem Verhältnis stehen dabei individuelle Freiheit, moralische Verantwortung und staatliche Interessen? Sind die Debatten um Vaterschaftstests und ›Kuckuckskinder‹ in Deutschland Ausdruck nicht nur einer Naturalisierung und Biologisierung von Vaterschaft, sondern auch einer zunehmenden Genetisierung von Verwandtschaft? In welchem Verhältnis stehen Tendenzen der Biologisierung und Naturalisierung der Vaterschaft einerseits und gesell-

schaftliche Tendenzen zu? Welche Rolle spielen Schicht-, Klassen- bzw. Milieuzugehörigkeit der Familien beim Umgang mit der ›Kuckuckskind‹-Thematik? Handelt es sich bei der intensiven Auseinandersetzung damit vor allem um ein Mittelschichtphänomen? Wird die Aufdeckung eines ›Kuckuckskindes‹ in Oberschichtkreisen, wo Schein und Sein möglicherweise generell stärker auseinanderfallen, anders verhandelt als im Rest der Gesellschaft?

Die Diskurse um ›KuckucksKinder‹ in Deutschland stehen im weiteren Kontext medizindiagnostischer Entwicklungen, sozialer Entwicklungen, sich wandelnder gesellschaftlicher Familien- und Vaterbilder, wie auch des sich wandelnden gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses zwischen Männern und Frauen. Sie sind gleichzeitig ein Ausdruck der vielfältigen Vorstellungen, Debatten und Aushandlungen um ›richtige‹ Verwandtschaft, Elternschaft, Vaterschaft, Mutterschaft und Kindheit, die in weitere gesellschaftliche Diskurse um familiäre und staatliche Reproduktion eingebettet sind. Damit illustrieren die Diskussionen um ›KuckucksKinder‹ einmal mehr die tiefgreifende Verwobenheit von Verwandtschaft und Politik, wobei sie ebenso zeigen, dass das Private immer auch politisch ist.

Literatur

- AUST, KERSTIN (2015): *Das Kuckuckskind und seine drei Eltern. Eine kritische Würdigung der bestehenden Rechtslage mit Vorschlägen für interessengerechte Regelungen unter rechtsvergleichenden Aspekten aus dem EMRK-Raum*. Frankfurt am Main: PL Academic Research (Studien zum deutschen und internationalen Familien- und Erbrecht, Band 24).
- BÖLSCHKE, JOCHEN et al.: Seins oder nicht seins. In: *DER SPIEGEL* 2005 (4), S. 40–46. Online verfügbar unter <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/39080823>; zuletzt geprüft am 13. März 2017.
- BUSKE, SYBILLE (2004): *Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900 bis 1970*. Zugl.: Freiburg, Univ., Diss., 2003 u.d.T.: BUSKE, SYBILLE: *Ledige Mütter – Uneheliche Kinder*. Göttingen: Wallstein-Verlag (Moderne Zeit, 5).
- CARSTEN, JANET (2000): Introduction: cultures of relatedness. In: JANET CARSTEN (Hg.): *Cultures of relatedness. New approaches to the study of kinship*. Cambridge [England], New York: Cambridge University Press, S. 1–36.
- EDWARDS, JEANETTE (im Erscheinen): The politics of “see-through” kinship. In: ERDMUTE ALBER und TATJANA THELEN (Hg.): *State and kinship entwined*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- EDWARDS, JEANETTE (2015): Donor Conception and (Dis)closure in the UK. In: *Sociologist* 65 (1), S. 101–122.
- Evangelische Kirche im Rheinland (EKIR) (2008): Väter. Ihre Rolle in Familie und Gemeinde. Arbeitshilfe. Online verfügbar unter http://www.ekir.de/www/downloads-archiv/VaeterbroeschA4_0208.pdf; zuletzt geprüft am 29.03.2017.
- FISCHER-HOMBERGER, ESTHER (1983): *Medizin vor Gericht. Gerichtsmedizin von der Renaissance bis zur Aufklärung*. Bern: Verlag; Hans Huber.
- GEHRING, PETRA (2005): Heimliche Vaterschaftstests. Biowaffen im Geschlechterkampf. In: Technische Universität Darmstadt (Hg.): *Thema Forschung. Fokus Geschlecht* (2), S. 31–33; Online verfügbar unter https://www.tu-darmstadt.de/media/illustrationen/referat_kommunikation/publikationen_km/themaforschung/2005_2/gesamtpdf.pdf; zuletzt geprüft am 13. März 2017.
- GEHRING, PETRA (2006): *Was ist Biomacht? Vom zweifelhaften Mehrwert des Lebens*. Frankfurt/M.: Campus Verlag.
- GREGOR, THOMAS (1973): Privacy and Extra-Marital Affairs in a tropical Forest Community. In: DANIEL R. GROSS (Hg.): *People and cultures of native South America. An anthropological reader*. New York, N.Y.: published for the American Museum [by] Doubleday (IS), American Museum of Natural History; Doubleday, S. 242–260.
- HAAS, HILDEGARD; WALDENMAIER, CLAUS (Hg.) (2004): *Der Kuckucksfaktor. Raffinierte Frauen? Verheimlichte Kinder? Zweifelnde Väter?* 1. Aufl. Prien: Gennethos-Verlag.
- HOWELL, SIGNE (2006): *The kinning of foreigners. Transnational adoption in a global perspective*. New York: Berghahn Books.
- KLOTZ, MAREN (2014): *(K)information. Gamete Donation and Kinship Knowledge in Germany and Britain*. Frankfurt, New York: Campus.
- KUDLIEN, FRIDOLF (1989): Wie erkannte der antike Ehemann einen Bankert? In: *Rheinisches Museum für Philologie* 132 (2), S. 204–214. Online verfügbar unter http://www.jstor.org/stable/41233719?seq=1#page_scan_tab_contents; zuletzt geprüft am 13. März 2017.
- MALINOWSKI, BRONISLAW (2002 [1927]): *The Father in Primitive Psychology and Myth in Primitive Psychology*. Oxford: Routledge.
- MILANICH, NARA: Blood Will Sell. The paternity testing industry is big business, but what it markets is a pernicious sense of doubt. Hg. v. Medium.com. Online verfügbar unter <https://medium.com/@NaraMilanich/blood-will-sell-add5cd8179c5#ogow4r3l>; zuletzt geprüft am 13. März 2017.

- REICHERT, MARTIN (2005): Papa in Panik. In: *Die Tageszeitung (taz)*, 15.01.2005; Online verfügbar unter <http://www.taz.de/!652515/>; zuletzt geprüft am 13. März 2017.
- RENZI, SILVIA DE (2007): Resemblance, Paternity, and Imagination in Early Modern Courts. In: STAFFAN MÜLLER-WILLE und HANS-JÖRG RHEINBERGER (Hg.): *Heredity produced. At the crossroads of biology, politics, and culture, 1500–1870*. Cambridge, Mass.: MIT Press (Transformations), S. 61–83.
- ROEWER, LUTZ (2007): Forensische Anwendungen der Molekulargenetik. In: JÖRG SCHMIDTKE (Hg.): *Gendiagnostik in Deutschland. Status quo und Problemerkundung; Supplement zum Gentechnologiebericht*. 1. Aufl. Limburg: Forum W Wiss. Verl. (Forschungsberichte/Interdisziplinäre Arbeitsgruppen, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 18), S. 53–68.
- SABOROWSKI, MAXINE (2014): *Vaterschaft in Zeiten des genetischen Vaterschaftstests. Zum Verhältnis von Vertrauen und empirischem Wissen*. Zugl. leicht überarb. Fassung von: Darmstadt, Techn. Univ., Diss., 2011. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- SCHOLL, EMIL (1911): *Das Kuckuckskind*. 2. Aufl. Berlin: S. Fischer.
- SCHOLL, LIANE (2016): *Tochter mit 44. Tagebuch eines Kuckuckskindes*. Kindle Edition.
- SCHUTTER, SABINA (2011): *»Richtige« Kinder. Von heimlichen und folgenlosen Vaterschaftstests*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien Wiesbaden.
- SMART, CAROL (2009): Family Secrets. Law and Understandings of Openness in Everyday Relationships. In: *Journal of Social Policy* 38 (4), S. 551–567.
- SMART, CAROL (2011): Families, Secrets and Memories. In: *Sociology* 45 (4), S. 539–553.
- SPÖRRI, MYRIAM (2010): Moderne Blutsverwandtschaften. Die »Blutprobe« und die Biologisierung der Vaterschaft in der Weimarer Republik. In: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 21 (2), 33–49.ff
- TURNERY, LYN (2014): Paternity Secrets. Why Women Don't Tell. In: *Journal of Family Studies* 11 (2), S. 227–248.